

Bayerische Ehrenamtskarte Erstantrag / Folgeantrag



Stadt
Landshut

Stadt Landshut
Projektbüro Ehrenamtskarte
Luitpoldstraße 29
84034 Landshut

Telefon: 0871 - 88 22 77
E-Mail: eak@landshut.de
Internet: www.landshut.de/eak

1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail @

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich
 - mich seit mindestens zwei Jahren freiwillig durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich engagiere **oder**
 - Inhaber einer Juleica (Jugendleitercard) bin **oder**
 - aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mindestens abgeschlossenem Basis-Modul der Modulare Truppausbildung (MTA) bin **oder**
 - als Einsatzkraft im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung tätig bin **oder**
 - als Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leiste, indem ich entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war **oder**
 - einen Freiwilligendienst ableiste in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD). Ich bestätige, dass ich keine über den üblichen Auslagensatz (2.400 € im Jahr) hinausgehenden Zahlungen erhalte.
 Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte gespeichert und an das Land Bayern weitergeleitet werden. Die Teilnahmebedingungen „Bayerische Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 2) werden vom Empfänger (Ehrenamtlichen) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

- | | | | |
|-----------------------------------|---|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> Soziales/Jugend/Senioren | <input type="checkbox"/> Kirchen |
| <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Feuerwehr/Rettungsdienste | |
| <input type="checkbox"/> Freizeit | <input type="checkbox"/> Tierschutz | <input type="checkbox"/> Kultur | <input type="checkbox"/> Umwelt |

Ich bin Inhaber/in des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten (Kopie liegt bei) oder habe eine Dienstauszeichnung nach FwHOEzG (Kopie liegt bei) oder habe 500 Tage Reservisten-Dienstleistungen erbracht oder bin seit 25 Jahren mit mindestens 250 Stunden p.a. ehrenamtlich tätig. ja

Ich bin Inhaber/in einer Juleica. Eine Kopie der Juleica füge ich bei. ja

3. Bestätigung der Einrichtung für die der Ehrenamtliche tätig ist, dass o.g. Angaben korrekt sind

Name Organisation/Verein	Straße Hausnummer	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson	Telefon (tagsüber)	E-Mail @

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

Bürgerschaftliches Engagement ist das Salz in der Suppe der Kommunen. So könnte man die Rolle der Menschen beschreiben, die sich in ihrer Gemeinde oder in ihrer Stadt ehrenamtlich engagieren. Es gibt inzwischen sehr vielfältige Möglichkeiten aktiv zu werden, und viele Menschen nutzen die Gelegenheit, ihre Talente, ihr Wissen und ihre Zeit dem Allgemeinwohl zur Verfügung zu stellen. Für die Kommunen ist dies ein unschätzbare Gewinn, denn damit können sportliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Leistungen angeboten werden, die sonst nicht möglich wären. Die Bereitschaft der ehrenamtlich Arbeitenden, Erfahrung einzubringen, Zeit zu investieren und Verantwortung für sich und das eigene Umfeld zu übernehmen, soll nun mit der Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte gewürdigt werden. Die Karte bietet bayernweit Vergünstigungen und Rabatte in Einrichtungen des Freistaates, wie Museen und Theatern, sowie in privaten Geschäften und Gastronomiebetrieben. Wir danken den Partnern, die die Ehrenamtskarte mit ihren Vergünstigungen mit Leben füllen. Mit der Karte soll denen, die sich in den Kommunen ehrenamtlich engagieren, Dank und Anerkennung gezollt werden. Wir wünschen allen, die auf diese Weise Stadt und Gemeinden lebenswerter machen, weiterhin viel Freude bei ihrer Tätigkeit. Die Ehrenamtskarte ist drei Jahre und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder Führerscheins gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das ehrenamtliche Engagement im geforderten Umfang aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte der Stadt Landshut wieder zurück zu geben.



Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend Ehrenamtskarte genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Stadt Landshut, Projektbüro

Ehrenamtskarte

Luitpoldstraße 29

84034 Landshut

Telefon: 0871 88 22 77

E-Mail: eak@landshut.de

Internet: www.landshut.de/eak

Gültig seit: 01.01.2019

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

1.1. Die Stadt Landshut ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

1.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo der Stadt Landshut auf der Karte.

1.3. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und die umseitig genannten Kriterien zur Antragsstellung erfüllt. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.

1.4. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.

2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte werden im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de oder/und über die App zur Bayerischen Ehrenamtskarte veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Landshut vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Die Akzeptanzstellen und/oder die vertraglich mit diesen vereinbarten Leistungen können sich jederzeit ändern.

2.2. Der Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte erfolgt gegen Erstattung der damit verbundenen Kosten.

2.3. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Landshut vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die Stadt Landshut haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die Stadt Landshut und die Akzeptanzstellen bzw. deren Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

4.1. Der Stadt Landshut steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.2. Die Stadt Landshut behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

5.1 Eine Haftung der Stadt Landshut für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.

5.2 Die Stadt Landshut haftet nur für Schäden, die durch sie bzw. ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, im Fall einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt Landshut oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt Landshut beruhen.

5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz

6.1 Die Akzeptanzstellen haben sich der Stadt Landshut gegenüber verpflichtet, personenbezogene Daten der Inhaber der Ehrenamtskarte, sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der Bayerischen Ehrenamtskarte nicht zu erfassen

6.2 Die Stadt Landshut wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten.

6.3 Weitere Datenschutzhinweise

a) Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Landshut lauten:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Landshut

Altstadt 315

84028 Landshut

Telefon: 0871 - 88 14 18

Telefax: 0871 - 2 45 70

E-Mail: datenschutz@landshut.de

b) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Personenbezogene Daten werden zur Prüfung, Erteilung und Herstellung der Ehrenamtskarte, sowie zur laufenden Information über im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte durchgeführte Veranstaltungen und Rabattaktionen erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.

- Personenbezogenen Daten werden an den Auftragsdatenverarbeiter, die NOVO-Organisationsmittel GmbH; Lievelingsweg 102-104; 53119 Bonn, um eine personalisierte Ehrenamtskarte herzustellen, weitergegeben.

c) Personenbezogene Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der Gültigkeit der Ehrenamtskarte gespeichert.

d) Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen dem Ehrenamtskarteninhaber folgende Rechte zu:

- Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat die jeweilige Person das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden (Art. 17 und 18 DSGVO).

- Aus Gründen, die sich aus besonderen Situationen ergeben, kann der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Projektbüro der Bayerischen Ehrenamtskarte für die Stadt Landshut jederzeit widersprochen werden (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Projektbüro der Bayerischen Ehrenamtskarte für die Stadt Landshut.

- Wenn der Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollte von oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn der Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung zugestimmt wurde, kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Landshut ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Landshut das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Landshut unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Landshut entspricht.